

Top 2.4- Antrag Freie Wähler- Erweiterung des Nahverkehrsplans zum Nahverkehr- und Mobilitätsplan

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte KollegInnen und Kollegen,

Der Antrag der Freien Wähler ist bezogen auf den Hintergrund eines im Jahr 2024 auslaufenden Nahverkehrsplans des Kreises Bergstraße mit den genannten Inhalten und gewünschten Erweiterungen ohne Zweifel erst einmal unterstützenswert. Die Ablehnung im Ausschuss am vergangenen Donnerstag durch die Koalition war wahrscheinlich für den Antragsteller schwer nachvollziehbar. Und selbstkritisch möchte ich anmerken wäre der ein- oder andere erklärende Satz aus unseren Reihen gefragt gewesen.

Selbstverständlich haben sich die Fraktionen von CDU und Grünen mit den Fragestellungen dieses Antrags **intensiv** beschäftigt, und sind sehr zeitnah auf das neue hessische **Nahmobilitätsgesetz vom Juni 2023** gestoßen.

Zum Verständnis nochmals gedanklich ein Schritt zurück auf die Beschlussfassung der hessischen Landesregierung für ein erstes Klimagesetz für das Land Hessen vom Januar dieses Jahres, bei dem **Hessen** bis spätestens **2045 klimaneutral** sein soll.

Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es besonderer Anstrengungen im Verkehrssektor. Mit dem neuen **Nahmobilitätsgesetz** der schwarz-grünen Landesregierung wird dies wesentlich gefördert.

In der Zuständigkeit des Verkehrsministeriums in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil, der Arbeitsgemeinschaft

Nahmobilität Hessen und durch Unterstützung von speziellen **Fachzentren** sollen zukünftige Aufgaben gestemmt werden.

Dabei geht es nicht nur um die Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, z.B. bei Radwegebau, sondern auch deren Kommunikation, die passende Öffentlichkeitsarbeit. Dies war auch eine Forderung des Antrags der Freien Wähler.

Im §14 dieses neuen Gesetzes werden speziell Aussagen zu Carsharing- und Fahrradmietstationen und Radabstellanlagen getroffen, so wie es im Antrag auch angefragt war. Diese Angebote werden zukünftig von den Verkehrsverbänden aktiv in deren Vertriebs- und Auskunftssystemen eingebunden werden.

Insgesamt sind für den Radwegebau in Hessen von der schwarz-grünen Landesregierung 2023- 13 Mio. Euro eingeplant, in 2024 weitere 17 Mio. Euro in Anbindung an Landesstrassen. Das ist fast eine Verdoppelung der Mittel im Vergleich zu 2013.

Mit Kenntnis dieser Fakten und unter Berücksichtigung einer schwieriger werdender Haushaltssituation für unseren Kreis halten wir es für geboten in erster Linie die Umsetzung des Gesetzes zu verfolgen, und im Bedarfsfall für unseren Kreis notwendigen Anpassungen zu diskutieren. Letztlich werden die Mittel in Wiesbaden gestellt und belasten somit **nicht den Haushalt des Kreises Bergstraße**.

Insofern denken wir, um nochmals auf den Eingang zurückzukommen, ist der Antrag der Freien Wähler richtig im Thema, aber zum jetzigen Zeitpunkt und mit seinen Inhalten nicht passend zur Unterstützung durch die Koalition.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

U.R- 25.09